



FIBAA

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Universität Leipzig		
Ggf. Standort			
Studiengang	<i>Versicherungsmanagement</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Sächs-StudAkkVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Sächs-StudAkkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	14.11.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Je Durchführung <input type="checkbox"/> Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Je Durchführung <input type="checkbox"/> Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	14.11.2005 - 5.11.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	27.03.2025

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)</i> 7	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO).....	14
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO).....	14
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO).....	16
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)	17
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)	18
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)	20
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)	22
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)	23
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)	24
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)24	24
Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)	26
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)	27
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO).....	29
3 Begutachtungsverfahren	31
3.1 Allgemeine Hinweise	31
3.2 Rechtliche Grundlagen	31
3.3 Gutachtergremium	31
4 Datenblatt	32
4.1 Daten zum Studiengang	32
4.2 Daten zur Akkreditierung	34
5 Glossar	35

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO): Die Hochschule stellt sicher, dass alle Zugangsvoraussetzungen (Essay, Empfehlungsschreiben und Eignungsprüfung) in der Studienordnung geregelt sind.

Auflage 2 Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§ 6 SächsStudAkkVO): Die Hochschule stellt sicher, dass eine Ausweisung der relativen Note oder eine ECTS-Einstufungstabelle im Diploma Supplement aller Absolventinnen und Absolventen erfolgt und regelt dies in der Prüfungsordnung.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 3 Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO): Die Hochschule regelt die Anforderungen der unbenoteten *Eingangsklausur* und der *Hausarbeit* in der Prüfungsordnung und ergänzt die Angaben dazu im Modulhandbuch.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang wird von der Universität Leipzig angeboten und ist an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angegliedert. Koordiniert und durchgeführt wird das Programm vom Institut für Versicherungswissenschaften e. V. an der Universität Leipzig (IfVW). Der Zweck des IfVW sind die Förderung und Pflege der versicherungswissenschaftlichen Forschung und Lehre, insbesondere auch der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung des akademischen Nachwuchses, und die Förderung der Bildung.

Der Studiengang fokussiert eine wissenschaftlich fundierte und zugleich anwendungsorientierte Ausbildung für das Management von Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus angrenzenden Branchen (z.B. Unternehmensberatungen, Finanzdienstleister, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und IT-Unternehmen).

Der berufsbegleitende Studiengang wird in 24 Monaten in Teilzeit in sechs Präsenzphasen und begleitenden Selbststudienphasen studiert. Die Lehrveranstaltungen werden in Leipzig und an ausgewählten deutschen Versicherungsstandorten abgehalten. Begleitend erfolgt eine Exkursion mit einem kurzen Studienaufenthalt ins benachbarte Ausland.

Der Studiengang richtet sich an bereits etablierte Führungskräfte mit Weiterentwicklungs perspektive im mittleren und gehobenen Management sowie an herausgehobene Potenzialträger mit Karriereabsichten in der Assekuranz.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Gesamteindruck zur Studienqualität ist auf inhaltlicher als auch auf organisatorischer Ebene sehr positiv.

Der Studiengang verfolgt ein stark anwendungsorientiertes Konzept, das stimmig auf die spezifische, berufstätige Zielgruppe passt und explizit Themen der Versicherungsbranche fokussiert. Der MBA stellt damit zwar ein Nischenprodukt dar; es zeigt sich jedoch eine sehr hohe Employability in Bezug auf steigende Karrierewege der Absolventinnen und Absolventen. Im Studiengang gelingt es, eine heterogene Zielgruppe mit einer Vielfalt an Themen in eine Zielrichtung mit Fokus auf die Versicherungsbranche zu vereinen.

Die Organisation des Studienbetriebs, die individuelle Unterstützung und die Betreuung der Studierenden sind sehr positiv und intensiv ausgestaltet. Die personelle Ausstattung ist geprägt von renommierten Personen aus Wissenschaft und Praxis, die den Studiengang in besonderer Weise bereichern und durch Praxistätigkeiten aktuelle Themen der Branche einbringen. Eine Exkursion ins europäische Ausland sowie das Stattfinden eines Moduls bei einem Versicherungsunternehmen bringen Vielfalt in die Lehrveranstaltungen.

Die didaktische Aufbereitung der Lernmaterialien, die Studierende für eine vorbereitende Selbstlernzeit für die Präsenzphasen erhalten, könnten formalisiert werden, um Lehrenden die strukturelle Vorbereitung zu erleichtern und die Selbstlernzeit didaktischer zu fördern. Angaben zu Literaturempfehlungen vor allem für Standardwerke sollte bereits vor Beginn des Studiums (z.B. über das Modulhandbuch) öffentlich zugänglich sein.

In der Dokumentation der Prüfungsanforderungen muss die Hochschule noch nacharbeiten. Die Prüfungsform *Hausarbeit* ist noch nicht detailliert in der Studienordnung ausformuliert. Ebenso sind die Vergabe einer relativen Note als auch die Zugangsvoraussetzungen (Essay, Empfehlungsschreiben und Eignungsprüfung) noch nicht vollständig in der Studienordnung geregelt.

Zudem ist im Modulhandbuch noch nicht transparent dargelegt, dass in jedem Modul eine unbenotete Eingangsklausur (in Form einer Lernstandsüberprüfung) stattfindet. Die Anforderungen an die Abschlussklausur pro Modul sind zudem nicht transparent in den Studienunterlagen dargelegt. Es wird zwar die Dauer einer Klausur angegeben, faktisch sind es jedoch in der Zeit der Durchführung der Prüfung mehrere Teilklausuren zu den verschiedenen Teilen der großen Modulinhalte. Die Informationen werden den Studierenden erst in den Seminaren gegeben. Das Konzept wird positiv für die Studierbarkeit bewertet, sollte für das Verständnis der Studierenden jedoch transparenter dargestellt werden.

Im Laufe des Akkreditierungszeitraums hat die Hochschule in engem Kontakt mit den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen und Lehrenden, regelmäßig Weiterentwicklungen durchgeführt. Hier stellt der besonders enge Austausch zwischen allen Beteiligten einen großen, sichtbaren Mehrwert dar. Dies betrifft zum Beispiel Themen wie:

- Verbesserung der pünktlichen Lieferung der Skripte (mind. 4-6 Wochen vor Präsenzzeit),
- Didaktischere Aufbereitung der Skripte in Bezug auf Literaturhinweise,
- Strenges Einhalten der Seminarzeiten während der Präsenzzeiten, damit dringende berufliche Verpflichtungen zur Not in den Pausen eingeplant werden können sowie
- Regelmäßige Durchführung und Auswertung von Alumnibefragungen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang wird in Teilzeit als berufsbegleitender Studiengang angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 2 der Prüfungsordnung (PO) vier Semester. Es werden 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 23 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Prüfungskandidatin/ der Prüfungskandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem auf dem Gebiet des Versicherungsmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 17 PO).

Der weiterbildende Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet, da die Konzeption des Studiengangs eine hohe Praxisnähe durch Lernmethoden in denen marktrelevante Kennzahlen und reale Daten aus der Versicherungswirtschaft genutzt werden, vorsieht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 2 der Studienordnung (SO) in Anlehnung an § 18 Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) kann zum Studium zugelassen werden, wer Folgendes nachweist:

- ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife) oder
- ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle anerkanntes Zeugnis und
- einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten.

Zusätzlich sind eine mindestens einjährige, qualifizierte Berufstätigkeit nach dem ersten akademischen Abschluss sowie Englischkenntnisse gemäß Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen (§ 2 Abs. 2 SO).

Weist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte auf, können die fehlenden 30 ECTS-Leistungspunkten über eine mindestens einjährige Berufserfahrung (über die fachspezifische einjährige Berufserfahrung hinaus) angerechnet werden (§ 2 Abs. 4 SO).

Laut den Hinweisen zum Zulassungsverfahren ist zudem eine schriftliche Begründung zum Studienwunsch in Form eines Essays sowie ein Empfehlungsschreiben der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers einzureichen. Sowohl das Erfordernis der Nachweise als auch der Umfang des einzureichenden Essays sind nicht in der Studienordnung geregelt.

Laut Selbstbericht (S.8) erfolgt nach Einreichung der Unterlagen zusätzlich eine obligatorische Eignungsprüfung in Form eines Gesprächs, bei dem festgestellt werden soll, ob die Bewerberin oder der Bewerber über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen und Motivation verfügt, das Studium erfolgreich abzuschließen. Das Gespräch folgt einem Leitfaden und wird protokolliert. Über die Zulassung zum Studium entscheidet die Zulassungskommission. Der Bewerbungsprozess wird im Studiengangsflyer¹ beschrieben, ist jedoch ebenfalls nicht in der Studienordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da Die Hochschule in der Studienordnung den Prozess der *Eignungsprüfung* und die einzureichenden Unterlagen *Essay* und *Empfehlungsschreiben* nicht aufführt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule stellt sicher, dass alle Zugangsvoraussetzungen (Essay, Empfehlungsschreiben, Eignungsprüfung) in der Studienordnung geregelt sind.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Über die bestandene Masterprüfung werden eine Urkunde, ein Zeugnis, ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement ausgestellt (§ 18 PO). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde, wie folgt: Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen und Studienverlauf und optionale weitere Informationen. Die Hochschule verwendet die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung. Eine relative Note oder eine ECTS-Einstufungstabelle wird jedoch nicht ausgewiesen und ist ebenfalls nicht in der Studien- oder Prüfungsordnung geregelt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule den akademischen Grad eines *Master of Business Administration (MBA)* (§ 25 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Hochschule keine relative Note im Diploma Supplement ausweist und keine Regelung in der Prüfungsordnung dazu getroffen hat.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule stellt sicher, dass eine Ausweisung der relativen Note oder eine ECTS-Einstufungstabelle im Diploma Supplement aller Absolventinnen und Absolventen erfolgt und regelt dies in der Prüfungsordnung.

¹ [MBA-Insurance-Prospekt-DF12.pdf](#) (Abruf 27.03.2025)

Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module sowie deren Nachweise sind auf die Absolvierung innerhalb eines Semesters ausgelegt. Jedes Modul hat einen Umfang von zehn bis fünfzehn ECTS-Leistungspunkten (§ 9 Abs. 3 SO).

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme und
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (Prüfungsart inklusive -dauer und -umfang).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden für Präsenz-/Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung (§ 9 Abs. 2 SO).

Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 15 ECTS-Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit beträgt 18 Wochen (§ 17 PO).

Unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses werden mit einem Masterabschluss 300 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule, staatlich anerkannten Fernstudien und ähnlichen Bildungseinrichtungen erbracht worden sind, werden vom zuständigen Prüfungsausschuss auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (§ 14 Abs. 1,2 PO).

Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden maximal zu 50% angerechnet, so weit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und diese damit ersetzen können (§ 14 Abs. 3 PO).

Eine Nichtanrechnung ist von Seiten der Hochschule, bzw. dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich zu begründen (§ 14 Abs. 5 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Das *Institut für Versicherungswissenschaften e. V. (IfVW)* ist ein An-Institut der Universität Leipzig. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der versicherungswissenschaftlichen Forschung und Lehre, insbesondere auch der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung des akademischen Nachwuchses, und die Förderung der Bildung (§ 2 Abs. 2 der Vereinssatzung).

Das IfVW bereitet im Auftrag der Universität Leipzig die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich im Ausbildungsverhältnis mit dem IfVW befinden auf die Prüfungsleistungen des weiterbildenden Studiengangs *Versicherungsmanagement (MBA)* vor.

Art, Umfang und gegenseitige Leistungen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt und werden auf der Homepage des Instituts² beschrieben. Der nichthochschulische Kooperationspartner ist in Qualitätsmanagementprozesse eingebunden (§ 6 des Kooperationsvertrages).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

² [IfVW - Institut für Versicherungswissenschaften Leipzig](#) (Abruf 27.03.2025)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen lag der Fokus auf Weiterentwicklungen im letzten Akkreditierungszeitraum in Bezug auf die Lerninhalte, das didaktische Konzept und die spezifische Zielgruppe sowie der Umgang mit dem hohen nebenberuflichen Workload.

Das Gutachtergremium legte für die Bewertung in den Gesprächen weitere Schwerpunkte auf:

- den Aufbau des Curriculums mit Blick auf die aktuellen Anforderungen der Branche (siehe Kapitel [Curriculum](#)),
- das Studienkonzept in Bezug auf Lehr- und Lernmethoden in den Präsenzzeiten sowie die Workloadplanung (siehe Kapitel [Besonderer Profilanspruch](#)),
- die Transparenz zu den Prüfungsanforderungen ([Prüfungssystem](#)) sowie
- die Aktualität und Formulierung der Lerninhalte/bzw. Lernergebnisse (siehe Kapitel [Qualifikationsziele und Abschlussniveau](#))

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Studienziele sind in § 6 der Studienordnung (SO) wie folgt definiert:

Kern der beruflichen Handlungskompetenz und Ziele der Ausbildung sind die Fähigkeit und Bereitschaft zu einem theoriegeleitet-reflexiven, erfahrungsoffenen und verantwortlichen Handeln in wirtschaftswissenschaftlichen Handlungsfeldern der Versicherungsbranche, der unternehmerischen Praxis oder von Forschungsinstitutionen zu erlangen.

Die Studierenden werden befähigt, sich unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt auf Basis grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden selbstständig in verschiedene forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen der Versicherungsbetriebslehre einzuarbeiten. Dazu können sie neue wissenschaftliche Erkenntnisse erschließen, eigenständig betriebswirtschaftliche Theorien, Methoden und Strategien einsetzen und vertiefen, wissenschaftliche Methoden weiterentwickeln und auf dem neuesten Erkenntnisstand der Versicherungsbetriebslehre und verwandter Fachdisziplinen kritisch einordnen sowie interpretieren.

Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen in Theorie und Praxis auf der Basis vertiefter fachspezifischer Kenntnisse und durch die adäquate Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und praxisgerechte sowie wissenschaftlich fundierte Lösungen – unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenhänge – selbstständig abzuleiten.

Studierende können ihr im ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenes Wissen und Können erneuern, erweitern und vertiefen bzw. ergänzen, sodass sie fundierte Kenntnisse aus allen relevanten Aufgabenbereichen eines Versicherungsunternehmens erwerben und dadurch ihr Gesamtverständnis für dessen Funktionsweise und aktuelle Herausforderungen erweitern. Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen den einzelnen Funktionsbereichen zu

verinnerlichen und damit auf strategischer Ebene einzuordnen, um eine umfassende und funktionsübergreifende Sprech- und Handlungsfähigkeit auf dem Gebiet der Versicherungsbetriebslehre zu erlangen. Absolventinnen und Absolventen können berufliche Entscheidungen auf versicherungswissenschaftlicher Basis treffen, versicherungswissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einordnen sowie interdisziplinär handeln. Sie sind in der Lage, ökonomische Zustände und Prozesse in der Assekuranz hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Implikationen kritisch und wissenschaftlich zu vertiefen, zu analysieren und eigene Ergebnisse fundiert abzuleiten.

Durch das Bearbeiten komplexer aktueller Fragestellungen und die erlangten beruflichen Erfahrungen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, weiterführende akademische Aufgabenstellungen selbstständig und eigenverantwortlich zu lösen und anwendungsorientierte Projekte in Versicherungsunternehmen und Unternehmen angrenzender Branchen durchzuführen. Dies gilt insbesondere auch für neuartige, unbekannte Aufgabenstellungen, bei denen sie auch aufgrund von unvollständigen Informationen und Umweltunsicherheit eigene innovative Lösungsinstrumente entwickeln und umsetzen können. In Simulationen steigern die Studierenden ihre Problemlösungs- und Methodenkompetenz bei funktional übergreifenden Tätigkeiten.

Durch eine akademische Fundierung anhand aktueller Managementkonzepte im Zusammenspiel mit praktischen Erfahrungen sollen Studierende auf die Anforderungen einer sich schnell wandelnden Wirtschaft vorbereitet werden. Die Studierenden werden in den zentralen betriebswirtschaftlichen Teilgebieten allgemein und branchenbezogen unter Berücksichtigung benachbarter Disziplinen (Volkswirtschaftslehre, Recht, IT und Management) qualifiziert.

Zweck des Studiengangs ist vor allem die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften in der Versicherungsbranche. Das Studium unterstützt praktische Managementfertigkeiten, untermauert durch den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand auf dem Gebiet der Versicherungsbetriebslehre und fördert die für Führungsaufgaben wichtige generalistische Perspektive.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind so definiert, dass Studierende im Rahmen der über den gesamten Studienverlauf erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitungen befähigt werden, Theorien und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese Fertigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und bezieht diese zum Erreichen der Qualifikationsziele ein.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind grundsätzlich schlüssig und kompetenzorientiert im Modulhandbuch beschrieben und beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung wird im Studiengang vielseitig gefördert. Über formale Lernvorgänge wie Planspiele und Gruppenarbeiten sowie die Wissensvermittlung über ethische Fragestellungen und Verhaltensweisen hinaus lernen Studierende auch über informelle und formlose Lernvorgänge (Transferleistungen) ihre Denk- und Handlungsweisen nicht nur in der beruflichen Praxis, sondern auch im Kontext von gesellschaftlichen Prozessen einzubringen.

Da die Module jedoch durch das vorgegebene Block-Studienkonzept (mit 10-15 ECTS-Leistungspunkten) sehr groß und vielseitig sind, sollte noch einmal überprüft werden, ob die Qualifikations-

ziele in den einzelnen Themenbereichen in den Modulen differenzierter formuliert werden können. Im Modul *Controlling und Rechnungswesen* wird beispielsweise vorrangig das externe Rechnungswesen beschrieben. Es fehlen Qualifikationsziele zum Bereich Controlling und Internes Rechnungswesen. Im Modul *Organisation und Human Ressource Management* wird ausschließlich der Ansatz des Dienstleistungsmanagements abgebildet. Qualifikationsziele die auf den Bereich Human Ressource abzielen sind nur sehr eingeschränkt vorhanden.

Das Modulhandbuch gibt derzeit eher einen großen Überblick zu den Studieninhalten eines Block-Moduls. Dies sollte jedoch vor allem aufgrund der vielen unterschiedlichen Inhalte in einem Modul wesentlich spezifischer und lernergebnisorientierter auf die einzelnen Lernblöcke formuliert werden. Es sollte zudem langfristig bedacht werden, dass das Modulhandbuch ein stimmiges Konstrukt wird, welches dadurch dann auch einfacher und regelmäßig aktualisiert werden kann. Hierzu sollte das Institut vor allem formalisiert aktuelle Basisliteratur zu den Modulen angeben und das Modulhandbuch institutionalisierter aktualisieren. Dies würde Studierenden zudem die Möglichkeit geben, auch Literaturangaben bereits vor Beginn des Studiums einsehen und auch schon nutzen zu können, was als Wunsch in der Begutachtung vor Ort geäußert wurde. Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme dazu an, dass sie die dezidierten Inhalte nach erfolgreicher Immatrikulation über die institutseigene Cloud zur Verfügung stellen. Die Aufnahme der Nennung aktueller Literaturhinweise zur Basisliteratur ist vorgesehen und wird den Studierenden zukünftig frühzeitig angegeben.

Insgesamt empfiehlt das Gutachtergremium noch einmal zu überlegen, die Module in übliche Größen von fünf bis sechs ECTS-Leistungspunkte aufzuteilen und damit die inhaltlichen Themenstellungen thematisch passender zusammenzubringen. Somit würde sich auch eine komprimierte Prüfungslast am Ende der bisher großen Module verringern (siehe auch Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)). Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme hierzu an, dass das Studienkonzept explizit auf eine berufstätige Zielgruppe ausgerichtet ist, auf die eine kleinere Anzahl an Präsenzveranstaltungen, die in diesem Konzept mit einem zweiwöchigen Aufenthalt vor Ort verbunden ist. Um einen erhöhten zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Aufwand zu verringern, wurde sich bewusst für die Modulgröße von 15 ECTS-Leistungspunkten entschieden. Befragungen der Studierenden zum Workload bestätigen das so konstruierte Konzept. Die Prüfungsbelastung ist komprimiert und herausfordernd, aber leistbar, so die Studierenden auch in den Gesprächen vor Ort. Studierende sehen hier in dieser ausgerichteten Planung zudem den Vorteil dies mit ihrer anspruchsvollen Berufstätigkeit organisatorisch gut vereinbar. Durch die Integration von benoteten Praxisaufgaben während der Selbstlernzeit wird die Prüfungslast am Ende eines Präsenzmoduls bereits verringert, so die Hochschule. Das Gutachtergremium kann dies nachvollziehen, möchte die Empfehlung jedoch beibehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte die großen Modulinhalte differenzierter lernergebnisorientiert im Modulhandbuch ausformulieren und zudem aktuelle Literaturangaben zumindest zur Basisliteratur einpflegen und aktuell halten.

Die Hochschule sollte überlegen die Größe der Module zu verringern, bzw. zu verteilen, um die gebündelte Prüfungslast zu verringern.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Das Curriculum umfasst sechs Pflichtmodule, die jeweils aus einem Präsenzzeitraum von zwei Wochen und sechs Selbststudienphasen bestehen. Während der Präsenzzeiten erfolgt der Unterricht nach einem vorgegebenen Lehrplan. Die Gestaltung der Selbststudienphasen obliegt den Studierenden und kann nach individueller Einschätzung angepasst werden. Es wird empfohlen, spätestens sechs Wochen vor Beginn eines Moduls mit den Vorbereitungen zu beginnen. Über die gesamte Studiendauer hinweg steht den Studierenden eine fachliche und organisatorische Beratung durch die Studiengangsleitung, die Studiengangskoordination und wissenschaftliche Mitarbeitende des Instituts zur Verfügung.

In den Präsenzseminaren kommen unterschiedliche Lehrmethoden und -mittel zum Einsatz, wie praxisnahe Übungen, Fallarbeiten, Rollenspiele, Präsentationen, Kleingruppenarbeiten und Diskussionsrunden. Zu Beginn eines jeden Präsenzseminars schreiben Studierende eine unbekannte Eingangsklausur, die zur Lernstandskontrolle als auch der eigenen Vorübung nach der Selbstlernzeit dient.

Studierende können sich insbesondere durch das Einbringen von Erfahrungen und Fragen aus ihrer beruflichen Praxis aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbringen

Im Mittelpunkt steht der aktive Einbezug der Erfahrung der Studierenden und die Verbindung von Theorie und Praxis durch:

- Hausarbeiten (Gruppen- und Einzelarbeiten)
- Präsentationen (Gruppen- und Einzelarbeiten)
- Managementsimulationen zur Unterstützung einer vernetzten Denkweise
- Jahresabschlussanalysen
- Fallstudien zur Veranschaulichung der theoretischen Konzepte und Instrumente und zur Steigerung der Problemlösungskompetenz
- Rollenspiele zur Förderung der Sozialkompetenz und des Erfahrungsaustauschs der Studierenden untereinander
- Nutzungen von Informationsplattformen/Datenbanken
- Interaktiven Unterricht
- *Soft Skills-Seminare*, die es ermöglichen, das eigene Verhalten zu reflektieren, neue Verhaltensweisen auszuprobieren und einzuüben.

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester	Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt note
			Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Modul 1: Unternehmensführung	10	110	190		Klausur (160 Min)	10 / 90
M 1.1	Projektstudie "Strategisches Management"		40	100	V	Fallstudie	
M 1.2	Kommunikation im Umgang mit Mitarbeitern und Medien		10	20	Ü		
M 1.3	Rahmenbedingungen der Unternehmensführung		60	70	V		
M2	Modul 2: Controlling und Rechnungswesen	15	110	340		Klausur (220 Min)	15 / 90
M 2.1	Internes Rechnungswesen		30	95	V/Ü		
M 2.2	Externes Rechnungswesen		40	95	V		
M 2.3	Jahresabschlussanalyse		20	120	Ü	Übungsaufgaben	
M 2.4	Methodenkompetenz		20	30	S		
M3	Modul 3: Marketing Management	15	110	340		Klausur (140 Min)	15 / 90
M 3.1	Marketing Grundlagen und Marktforschung		30	30	V/ Projektstudie /S		
M 3.2	Produktpolitik		20	240	V/Ü	Hausarbeit	
M 3.3	Vertriebspolitik		20	30	S		
M 3.4	Differenziertes Pricing		10	10	V		
M 3.5	Kommunikation und Konfliktmanagement		30	30	V/Ü/S		
M4	Modul 4: Finance und Risk Management	15	110	340		Klausur (260 Min)	15 / 90
M 4.1	Finanzielle Führung: Grundlagen		25	100	V		
M 4.2	Versicherungstechnisches Risikomanagement, Rückversicherung und ART		15	60	V/S		
M 4.3	Kapitalanlagenmanagement		20	80	V/Ü		
M 4.4	Performancemessung in der Assekuranz und Besonderheiten in der Lebensversicherung		10	40	V		
M 4.5	Risiko- und Wertmanagement		40	60	Simulation	Fallstudie	
M5	Modul 5: Organisation und Human Ressources Management (HRM)	10	90	210		Klausur (160 Min)	10 / 90
M 5.1	Dienstleistungsmanagement und Organisation		20	50	S		
M 5.2	Schadens- und Leistungsmanagement		20	50	V/Ü		
M 5.3	Management des VU		20	60	Simulation	Fallstudie	
M 5.4	Human Resource Management		30	50	V/Ü		
M6	Modul 6: Operations- und Informationsmanagement/ Internationales sowie interkulturelles Versicherungsmanagement	10	110	190		Klausur (160 Min)	10 / 90
M 6.1	Versicherungsinformatik		30	60	S	Präsentation	
M 6.2	KI und Erweiterte Sprachmodelle / Nachhaltigkeit		15	20	S		
M 6.3	Prozessmanagement in der Versicherungswirtschaft und Industrialisierung		20	40	V/Ü		
M 6.4	Ethisches Management und Projektmanagement		25	40	V/S		
M 6.5	Internationale und interkulturelle Besonderheiten ausgewählter Versicherungsmärkte		20	30	V/Ü		
MA	Master-Thesis						15 / 90

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die definierten Lernergebnisse befähigen Studierende dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Bedingt durch die breit angelegten Modulinhalte, die fachliche Heterogenität der Studierenden, als auch die sehr kompakten Präsenzlerneinheiten, ist die methodische und fachliche Tiefe der Lernergebnisse jedoch teilweise begrenzt.

Die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept umfasst angepasste Lehr- und Lernformen wie Präsenzseminare, Selbstlernzeiten und solche, die insbesondere die alltägliche Berufserfahrung einbeziehen. Das Spektrum der Prüfungsformen fokussiert sich auf Klausuren, in den Seminaren werden jedoch auch Fallstudien, Hausarbeiten und Übungsaufgaben eingesetzt, welche zur Wissensprüfung für dieses Fach geeignet sind.

Zur Überprüfung der Selbstlernzeit wird zu Beginn jedes Präsenzseminars eine obligatorische, unbenotete Eingangsklausur geschrieben. Auch wenn diese nur der Lernstandskontrolle dient, sollte sie jedoch in einer Ordnung geregelt sein. Zudem wird weder im Modulhandbuch noch im Curriculum ein Hinweis auf die Eingangsklausur gegeben. Die Information dazu erhalten Studierende erst zu Beginn ihres Studiums. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist hier mehr Transpa-

renz nötig. Die unbenotete Eingangsklausur ist zwar eine zielführende Methode, um die Studierenden in ihrer Selbstlernzeit mehr zu motivieren, dennoch muss der Workload transparent sein (siehe Auflagenempfehlung im Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Für den Studiengang sind die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität durch die Modularisierung und die Regelung von Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen geschaffen (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung). Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Der Studiengang ist spezifisch als fortlaufender, berufsbegleitender Studiengang am Durchführungsstandort Leipzig konzipiert. Das zweite Hauptmodul wird regelmäßig am Standort und im Haus eines Versicherungsunternehmens durchgeführt. Das fünfte Hauptmodul umfasst eine zweitägige Exkursion in das benachbarte, meist europäische Ausland. In Absprache mit der Studiengangsleitung und bei begründetem Interesse sind ausnahmsweise virtuelle Teilnahmen möglich (tageweise, in Härtefällen auch modulweise). Aufgrund des praxisnahen und interaktiven Charakters des Studiengangs ist in aller Regel die Teilnahme in Präsenz vorgesehen. Ein späterer Einstieg oder die Unterbrechung des Studiums ist nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung und unter begründetem Interesse möglich. Versäumte längere Studienteile (z.B. ein ganzes Modul) sind in der folgenden Durchführungsrounde nachzuholen. Module des Studiengangs können aufgrund ihrer Spezifika auf die deutsche Versicherungsbranche in der Regel nicht durch Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen ergänzt oder ersetzt werden. Bei Anerkennungsanträgen prüft die Hochschule nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Studierenden steht jedoch die Möglichkeit offen, mit Partnerinnen und Partnern aus der Versicherungsbranche, wie den Gastgeberinnen und Gastgebern der Exkursionen, in vertiefte Gespräche zu treten und durch direkten Austausch Kooperationen zu initiieren. Dieser Austausch wird aktiv durch das Institut unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundsätze der Anerkennung und Anrechnung gemäß Lissabon-Konvention sind in der Anrechnungsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und dem Abschluss eines Auslandsaufenthalts können die Studierenden durch die zentrale Studienberatung der Universität Leipzig und das Institut erhalten.

Die Mobilitätsmöglichkeiten werden aufgrund des fest terminierten Durchlaufs des Studiums jedoch selten genutzt, da der Großteil der Studierenden das berufsbegleitende Studium explizit wählt, um gerade berufliche und familiäre Lebensumstände und damit unter anderem verbundene Orts- und Arbeitsplatzverpflichtungen bestmöglich zu kombinieren. Durch die Kürze des Studiums ist ein Auslandsaufenthalt für Viele nicht sehr lukrativ. Auf den Exkursionen oder auch im Unternehmen, in dem die Studierenden tätig sind, gibt es jedoch oft gute Chancen auch internationale Erfahrungen zu sammeln und Netzwerke aufzubauen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Auswahl der Lehrenden erfolgt unter Berücksichtigung der Berufungs-, Studien- und Prüfungsordnung, ferner der Aktualität der Lehrthemen und der hierfür zu gewinnenden Expertinnen und Experten im entsprechenden Fachgebiet.

Als Berufungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind die pädagogische Eignung und der Besitz hochschuldidaktischer Kenntnisse rechtlich vorgeschrieben (§ 58 Absatz 1 Nr. 2 SächsHSG).

Das Team der Lehrenden in diesem Studiengang besteht aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie erfahrenen Führungskräften der Versicherungswirtschaft und anderen Finanzdienstleistungsbranchen. Ergänzend lehren Praktikerinnen und Praktiker, die neben ihrer fachlichen Expertise über eine hohe Management- und Führungserfahrung sowie Reputation und wissenschaftliche Fähigkeiten durch eine Promotion nachweisen. Darüber hinaus treten Gastreferentinnen und -Referenten auf, wie beispielsweise Vorstandsmitglieder, die aktuelle Herausforderungen aus der Managementperspektive aufgreifen und zur Diskussion bringen.

Explizite Weiterbildungsangebote über das IfVW selbst finden nicht statt; die Lehrenden bilden sich vorrangig über ihre Anstellungen an Hochschulen und Unternehmen sowie durch Tagungsbesuche weiter. Ein institutionalisierter Austausch ist jedoch vorgesehen. 12 Wochen vor jedem Präsenzmodul findet unter allen Lehrenden, die an diesem Modul beteiligt sind, eine *Dozierendenkonferenz* statt. Inhalt der Konferenz sind vor allem die Besprechung von Evaluationen und Feedbacks vergangener Moduleinheiten. Zudem geht es um die Abstimmung der Inhalte, der Lehre und der Didaktik des kommenden Moduls sowie um Absprachen zur Vermeidung von inhaltlichen Doppelungen als auch die Aktualisierung von Skripten und Literaturhinweisen.

Im Rahmen der Lehrevaluationen werden die didaktischen Fähigkeiten aller Lehrenden erhoben. Die Evaluationsergebnisse sind wichtige Kriterien für den weiteren Einsatz der Lehrenden, aber auch für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Lehrangebots. Alle Lehrveranstaltungen werden strukturiert evaluiert, wobei die fachlichen wie didaktischen Fähigkeiten der Dozierenden bewertet werden, aber auch das inhaltliche Niveau der Veranstaltung und die Teilnehmerorientierung. Die Ergebnisse werden systematisch ausgewertet, den Dozierenden regelmäßig kommuniziert und eventueller Handlungsbedarf mit ihnen besprochen.

Von insgesamt 31 Lehrenden sind 16 Professorinnen und Professoren hauptberuflich im Studiengang tätig. Dazu gibt es acht Doktorandinnen und Doktoranden und sieben extern Lehrende, die die Lehre mit unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verfahren der Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual durch die Berufsordnung und ein implementiertes Qualitätsmanagement geregelt. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung. Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch geeignetes Lehrpersonal umgesetzt. Das Gutachtergremium hat sich durch

Sichtung der Lebensläufe sowie durch die Gespräche im Rahmen der Begutachtung davon überzeugt. Die Lehrkapazität im Studiengang ist gegeben.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird von den hauptamtlich Lehrenden (z.B. im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen, Tagungen, etc.) durch die Veröffentlichung von Publikationen sowie die Einbindung der Ergebnisse in die Lehre gewährleistet. Die nebenberuflichen Lehrkräfte aus der Praxis fördern vor allem die Verzahnung von Theorie und Praxis und geben Einblick in aktuelle Themen der Branche.

Die befragten Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bewerteten die fachliche Unterstützung durch die Lehrenden in ihrem Studiengang sehr positiv.

In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde die enge Zusammenarbeit und Abstimmung untereinander in den Modulen deutlich spürbar. Insgesamt ist aus Sicht der Lehrenden für jedes Modul in der Präsenzphase eine sehr gute Zusammenarbeit und Vorbereitung sichergestellt. Darüber hinaus wünschten sich die Lehrenden jedoch, mehr in das gesamte Konzept des Studiengangs eingebunden zu werden, um einen besseren Überblick über das Gesamtkonzept des Studiengangs zu erhalten. Dies könnte beispielsweise über eine Jahresklausur stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte zum Zusammenbringen aller beteiligten Lehrenden eine Jahresklausur veranstalten, um allen einen gesamten Überblick über den Studiengang zu ermöglichen.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Studierenden werden während der Durchführung von einem Mitarbeitenden (Studiengangskoordinator) des Instituts für Versicherungswissenschaften e. V. umfassend begleitet. Dies beginnt bei ersten Fragen zur Bewerbung und erstreckt sich bis nach dem Abschluss durch die Betreuung des Alumni-Netzwerks. Für die psychologische Betreuung verfügt die Universität Leipzig über eine eigene Beratungsstelle.³

Am Institut sind ein Studiengangskoordinator sowie eine Studiengangsleitung, drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine Bibliothekskraft beschäftigt.

Das Institut verfügt über einen eigenen Seminarbereich mit vier separaten Räumen, einer Küche und exklusiv zugänglichen sanitären Einrichtungen. Alle Räume sind mit Smartboards sowie Internetzugang ausgestattet. Ergänzend können weitere Präsentationsmittel (Flipcharts, Metaplanwände, etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Den Studierenden steht eine eigene, kleine Bibliothek in den Räumlichkeiten des Instituts zur Verfügung. Zusätzlich erhalten sie nach der erfolgreichen Immatrikulation Zugang zur Bibliothek der Universität Leipzig (inkl. Onlinezugang). Während der Präsenzphasen wird für die Studierenden eine Auswahl entsprechender Fachliteratur in den Seminarräumen zur Verfügung gestellt.

³ [Universität Leipzig: Psychologische Beratungsstelle](#) (Abruf 27.03.2025)

Die Studierenden haben darüber hinaus einen Onlinezugang zu den Studienunterlagen sowie zu organisatorischen Informationen.

Ergänzend zum Studium finden regelmäßig Vernetzungstreffen für Alumni und Studierende im Rahmen von Veranstaltungen des Instituts für Versicherungswissenschaften e. V. an der Universität Leipzig statt. Ein Beispiel hierfür ist der jährliche Vorlesungstag an der Universität Leipzig, der mit einem vorgesetzten Alumni-Treffen verbunden ist. Darüber hinaus wird ein *Alumni-Stammtisch* an Standorten von Versicherungsunternehmen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut zeichnet sich durch eine starke Serviceorientierung in der Studierendenbetreuung aus, die stets zügig, zuvorkommend und individuell ausgestaltet ist. Die Unterstützung für Studierende und auch Lehrende umfasst kurze Reaktionszeiten der Betreuenden und individuelle Hilfestellungen zu verschiedenen Themen. In den Gesprächen mit der Studiengangskoordination wurde deutlich, dass für jede Kohorte eine individuelle und intensive Betreuung gewährleistet ist.

Vor allem die persönliche Betreuung durch die Studiengangskoordination ist sehr engmaschig, lösungsorientiert und empowernd, so die Studierenden. Einige Studierende wünschten sich gelegentlich ein zusätzliches abendliches Sprechstundenangebot, das außerhalb ihrer eigenen Arbeitszeiten verfügbar ist. Die Hochschule gibt an, dass dazu individuelle Gesprächstermine auch außerhalb der üblichen Ansprechzeiten bei Bedarf vereinbart werden können.

Für Präsenzphasen stehen in Leipzig ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, um Seminare und Prüfungsprozesse angemessen abwickeln zu können. Die bibliothekarische Ausstattung vor Ort ist auf einer kleinen Basis spezifisch zum Fach aufgebaut. Die digitale Literaturversorgung entspricht den Anforderungen (Zugriff auf Online-Literatur von verschiedenen Verlagen und Zugang zu Datenbanken über eine Plattform). Der Zugang (über den VPN-Tunnel) der Universität Leipzig wurde mittlerweile, wie die Hochschule in ihrer Stellungnahme ausführt, für alle Studierenden dieses Studiengangs zugänglich gemacht. Die technischen Schwierigkeiten dazu wurden behoben. Teilweise musste man als Studierender vorher gewisse Onlineliteratur anfragen, was vor allem mit einer Wartezeit verbunden war, welche das Vorankommen bei Recherche zu wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere der Abschlussarbeit, behinderte. Die Hochschule hat die Rückmeldung der Studierenden ernst genommen und eine nachhaltige Lösung dazu gefunden.

Studierende wünschten sich zudem, dass bereits vorab zu den Präsenzseminaren mehr Basisliteraturangaben gemacht werden. Studierende, die nicht explizit aus einem bestimmten Fachbereich kommen, welcher im Modul behandelt wird, wünschten sich Angaben zu Basisliteratur, die bereits vor Erhalt der Skripte für eine selbstständige Vorbereitung nützlich wären. Die Informationen könnten über das veröffentlichte Modulhandbuch gegeben werden und könnten zudem auch zur Entscheidung für den Studiengang beitragen (siehe auch Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte Angaben zu aktueller Basisliteratur bereits im Modulhandbuch veröffentlichen.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Das Prüfungssystem der Hochschule ist in den §§ 6-10 der PO geregelt. Zum Abschluss eines jeden Hauptmoduls ist eine schriftliche Klausur in Präsenz zu den Kernthemen des jeweiligen Moduls zu bearbeiten. Die Prüfung findet jeweils am Ende eines Hauptmoduls statt. In jedem Hauptmodul findet zudem eine Praxisprüfung statt, dies sind insgesamt sechs Übungen im gesamten Studium. Je nach Modul ist eine Hausarbeit, eine Präsentation, eine Fallstudie und eine Jahresabschlussanalyse oder eine Managementsimulation (Übungsaufgabe) zu absolvieren. Die Praxisprüfungen dienen einem strukturierten Kompetenzerwerb, der sich vor allem auf die Befähigung anwendungsorientierter Techniken im Berufsalltag konzentriert.

Die eingesetzten Prüfungsformen definieren sich laut Prüfungsordnung wie folgt:

- **Klausur:** In den Klausurarbeiten soll die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nachweisen, dass sie/er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Klausur ist gemäß Anlage der Prüfungsordnung auf Minimum 140 Minuten und Maximum 260 Minuten ausgelegt (§ 8 PO).
- **Hausarbeit:** Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt zwei Monate.
- **Präsentation:** Die Dauer einer mündlichen Präsentation beträgt 20 Minuten. Die Bearbeitungszeit für die Erstellung der Präsentation beträgt zwei Wochen.
- **Übungsaufgabe:** In Übungsaufgaben soll die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nachweisen, dass sie/er Kenntnisse, die durch Vorlesungen und vorlesungsbegleitendes Selbststudium erworben wurden, anwenden kann. Übungsaufgaben bestehen aus einer 15-minütigen mündlichen Präsentation und einer Dokumentation der wesentlichen Ergebnisse. Die Bearbeitungszeit für die Dokumentation der wesentlichen Ergebnisse beträgt einen Monat.
- **Fallstudien:** In einer Fallstudie erarbeitet die Prüfungskandidatin/ der Prüfungskandidat für eine geschilderte Problemstellung Lösungsalternativen und stellt diese anschließend zur Diskussion. Die Dauer der mündlichen Präsentation der Lösungsalternativen beträgt 20 Minuten. Die Erarbeitung der Fallstudie erfolgt grundsätzlich während der Präsenzzeit in einem Umfang von nicht mehr als 15 Stunden.

Hinzu kommt die **Abschlussarbeit**, die zeigen soll, dass die Prüfungskandidatin/ der Prüfungskandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem auf dem Gebiet des Versicherungsmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Erwartet wird die Auseinandersetzung mit dem einschlägigen Forschungsstand. In ihrem Verlauf muss deutlich werden, was den eigenen Ansatz auszeichnet und warum er gewählt worden ist. In den Gesprächen vor Ort wurde ergänzt, dass Studierende vor Beginn der Arbeit ein Exposé einreichen, welches mit der Studiengangsleitung beratend besprochen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgewählt und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die eingesetzten Prüfungsarten sind dem angestrebten Masterabschlussniveau angemessen.

Die Lehrenden bringen aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen ein. Dies gilt sowohl für inhaltliche als auch methodische Aspekte und beinhaltet die

Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen. Die Beratung zum Exposee der Abschlussarbeit wurde als sehr zielführend für die weiterführende, selbstständige Bearbeitung wahrgenommen.

Organisation und Abwicklung der Prüfungsprozesse sind klar strukturiert, langfristig geplant und werden frühzeitig kommuniziert.

Jedoch sind noch nicht alle Prüfungsmodalitäten transparent dargestellt. Die obligatorische Eingangsklausur zu jedem Modul, die zur Lernstandskontrolle dient, ist nicht in der Prüfungsordnung geregelt. Ebenso werden keine Angaben im Modulhandbuch dazu gemacht. Studierende werden mit Erhalt der Unterlagen bisher darüber informiert.

Die Beschreibung zur Prüfung *Hausarbeit* ist in der Prüfungsordnung nicht ausreichend beschrieben. Die Hochschule muss hier Umfang, Dauer und Anforderungen genauer definieren. Ähnlich verhält es sich mit der Beschreibung zur *mündlichen Prüfung*. Die Beschreibung ist sehr knapp gehalten und könnte in Bezug auf den Inhalt und die Anforderungen genauer ausformuliert werden.

In den Gesprächen mit allen Beteiligten wurde deutlich, dass die Klausuren am Ende eines jeden Präsenzblocks sehr unterschiedliche Längen beinhalten und nicht als eine große zusammenhängende Klausur zu verstehen sind, sondern als Teilprüfungen der Inhalte des jeweiligen vorangegangen Modulblocks. Jede Klausur besteht daher aus mehreren Teilklausuren. Bei sehr großen, langen Klausuren werden Pausen eingelegt. Die Klausur wird als eine gesamte Prüfungsleistung gewertet, das heißt in der Berechnung der erzielten Note werden alle Punkte der Teilklausuren, unter Berücksichtigung der Wichtung, zusammengezählt. Es wäre also auch denkbar, dass in einer Teilklausur weniger als 50% (5,0) erreicht worden sind, aber die anderen Klausurteile diesen Teil ausgleichen. In Summe (inkl. Gewichtung) müssen die Studierenden mindestens 50% erzielen, um das Modul zu bestehen. Die Studierenden haben im Falle eines nicht ausreichenden Gesamtergebnisses (<50%) die Möglichkeit die Klausur bzw. den als nicht ausreichend bewerteten Klausurteil nachzuschreiben. In jedem Fall bleibt dann das Ergebnis des als mindestens ausreichend bewerteten Klausurteile bestehen. Die Ergebnisse der Teilklausuren, die mindestens mit *ausreichend* bewertet wurden, bleiben bestehen und fließen in die Modulnote ein.

Das Vorgehen ist nachvollziehbar in Bezug auf das Studiengangskonzept und vor allem für die Studierbarkeit und die Prüfungslast der Studierenden aus Sicht des Gutachtergremiums eher positiv zu bewerten. Insgesamt empfiehlt das Gutachtergremium jedoch noch einmal zu überlegen, die Module in übliche Größen von fünf bis sechs ECTS-Leistungspunkte aufzuteilen und damit die inhaltlichen Themenstellungen thematisch passender zusammenzubringen. Somit würde sich auch eine geballte Prüfungslast am Ende der bisher großen Module verringern. Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme hierzu an, dass das Studienkonzept explizit auf eine berufstätige Zielgruppe ausgerichtet ist und um einen erhöhten zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Aufwand zu verringern, wurde sich bewusst für die Modulgröße von 15 ECTS-Leistungspunkten entschieden (siehe auch Kapitel Qualifikationsziele (§ 11 SächsStudAkkVO)).

Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme dazu an, dass sie das Prüfungskonzept den Studierenden zukünftig mit den Lehrmaterialien als *Übersicht zu den Prüfungsleistungen* mit einer Erklärung zu den Wichtungen und beispielhaften Klausuren zur Verfügung stellen wird, um die Transparenz frühzeitig zu gewährleisten.

Die Prüfungsstruktur zum jetzigen Vorgehen sollte zudem genauer dargelegt werden. Weder im Modulhandbuch noch in der Prüfungsordnung gibt es dazu eine transparente Erklärung, die Angaben werden Studierenden erst zu Beginn des Studiums erörtert. Das Gutachtergremium

möchte der Hochschule mit auf den Weg geben, das Prüfungskonzept in Zukunft vielleicht noch einmal neuer zu denken. Vielleicht könnte eine größere Vielfalt in den Prüfungsleistungen eingeplant werden und auf die abschließende Klausur das ein oder andere Mal verzichtet werden, wenn es der Lernergebnisorientierung zuträglich ist. Die Hochschule will dies in Abstimmung mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig weiter diskutieren.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, weil die Hochschule nicht alle Prüfungsmodalitäten in der Prüfungsordnung geregelt hat.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule

- regelt die Anforderungen der unbenoteten *Eingangsklausur* in der Prüfungsordnung und ergänzt die Angaben dazu im Modulhandbuch.
- ergänzt die Anforderungen an die Prüfung *Hausarbeit* in der Prüfungsordnung.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte die inhaltlichen Anforderungen zur *mündlichen Prüfung* in der Prüfungsordnung genauer ausformulieren.

Die Hochschule sollte das Prüfungskonzept in Bezug auf die inhaltliche Aufteilung der Modulinhalte in den Klausuren für Studierende formalisiert und transparent darstellen.

Die Hochschule könnte zukünftig eine höhere Prüfungsvielfalt in den Modulblöcken einplanen und die Klausuren reduzieren.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Termine einer Durchführungsrounde (sechs Hauptmodule plus Bearbeitungszeitraum Masterthesis) sind den Studierenden im Vorfeld bekannt. Mit der Aufteilung in Präsenz- und Selbststudienphasen sind die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei.

Jedes Hauptmodul umfasst 10 bzw. 15 Leistungspunkte. In jedem Studienjahr werden 45 ECTS-Leistungspunkte erworben. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Die Abschlussprüfung findet jeweils am Ende des Hauptmoduls statt. Die Bekanntmachung der Termine für die Prüfungsleistungen erfolgt in der Regel vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin (§ 4 Abs. 3 PO). Die Lerninhalte sind den Studierenden mindestens sechs Wochen vor Beginn des Moduls bekannt.

Eine nicht bestandene Modulprüfung kann nur einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden (§ 4 Abs. 2 PO).

Die Evaluationsergebnisse der letzten Durchführungen zeigen, dass der Workload in einem angemessenen Rahmen liegt. Die Abschlussquote des Studiengangs beträgt fast 100 %, bei einer durchschnittlichen Abschlussnote von 2,0. Über alle Durchführungsrounden hinweg hat erst ein

einiger Teilnehmer das Studium abgebrochen. Ein weiterer Teilnehmer hat das Studium unterbrochen und in der nächsten Durchführungsrounde wieder (letztlich erfolgreich) aufgenommen. In Ausnahmefällen musste eine Modulprüfung wiederholt werden (Selbstbericht, S. 18).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet ein transparentes und geplantes Konstrukt für eine zuverlässige Studierbarkeit. Es liegt ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb vor, der sich in den umfassenden und transparenten Informationen zu organisatorischen Aspekten von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zeigt.

Die erhöhte Belastung eines berufsbegleitenden Studiums wird Studierenden durch intensive Beratung von Beginn an verdeutlicht. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist für den Studiengang plausibel konzeptioniert. Regelmäßige Workloaderhebungen dienen der Kontrolle.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist belastungsgemessen, wenn auch anspruchsvoll. Aus Sicht der Studierenden ist das Konzept stimmig und die Arbeitsbelastung machbar. Vor allem wurde die Struktur für das nebenberufliche Studium gelobt, da es keine Kollisionen mit der Arbeitszeit gibt. Das zeitlich genau strukturierte Studiensystem gewährleistet Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Laut Hochschule spricht die hohe Erfolgsquote vor allem auch für eine gute Vorauswahl und Beratung der Studierenden durch die Unternehmen, die Hochschule als auch die effektive Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Der Studiengang ist als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang konzipiert und unterteilt sich in sechs Präsenzmodule, sechs Selbststudienphasen sowie die Bearbeitungszeit der Masterthesis. An den Präsenzmodulen ist die Teilnahme verpflichtend, sofern keine begründete Entschuldigung vorliegt. Die Selbststudienphasen können entsprechend des eigenen Wissenstands selbstständig organisiert werden.

Die sechs Hauptmodule sind über einen Zeitraum von zwei Jahren (vier Semester) verteilt und finden jeweils in einem Abstand von etwa drei Monaten statt. Im Vergleich zu einem Vollzeitstudium mit 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht dies einer durchschnittlichen Zahl von 18,75 Leistungspunkten pro Semester im Präsenzformat. Für jede Selbststudienphase wird eine Dauer von insgesamt sechs Wochen mit einem wöchentlichen Zeitaufwand von etwa 10 Stunden empfohlen.

Für das Selbststudium erhalten die Teilnehmenden pro Modul speziell zusammengestellte Literatur und weiterführende Unterlagen zur individuellen Vorbereitung. Unterstützt wird die Vor- und Nachbereitung durch eine Online-Plattform. Die erarbeiteten Inhalte werden dann während der Präsenzphase weiter vertieft und sind von den Studierenden in Diskussionen, Gruppenarbeiten und Simulationen anzuwenden. In den Unterlagen wird Studierenden ein Überblick über die vorzubereitenden Schritte, Inhalte der Teilmodule sowie die Prüfungsorganisation gegeben. Die

Lernmaterialien werden von den Lehrenden für jedes Modul vorbereitet und regelmäßig mit aktuellen Brancheninhalten angereichert und aktualisiert.

Aufgrund des berufsbegleitenden Konzepts stellt das Studium für die Studierenden eine besondere zeitliche Herausforderung dar. Bereits im Vorfeld, insbesondere während der Bewerbungsphase und im Gespräch mit der Zulassungskommission, wird ausdrücklich auf diesen Aspekt hingewiesen. Darüber hinaus werden eine strukturierte Planung und die Einbindung möglicher Bezugspersonen zur Unterstützung bei nicht studiengangsbezogenen Aufgaben empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept berücksichtigt eine spezifische, vor allem berufstätige Zielgruppe und sieht dazu eine besondere Studienorganisation vor.

Die Präsenzphasen sind fest in den Studienplan eingebunden. Die Lernbegleitung durch Lehrende unterstützt Studierende in ihrer persönlichen Kompetenzentwicklung. Insbesondere werden die beruflichen Erfahrungen in der Studiengangskonzeption berücksichtigt.

Das Studiengangskonzept zielt auf eine spezifische Zielgruppe ab und hat die Konzeption dazu entsprechend strukturiert. Die Präsenz- und Prüfungsphasen sind terminiert und können gut mit einer Berufstätigkeit vereinbart werden.

Die Lernmaterialien werden von den Lehrenden für jedes Modul vorbereitet und regelmäßig mit aktuellen Brancheninhalten angereichert und aktualisiert. Studierende äußerten den Wunsch, dass die Studienmaterialien mehr nach einem immer gleichen, formalisierten Aufbau über alle Module strukturiert sein sollten. Die Skripte sind unterschiedlich umfangreich, je nach Modulblock und beinhalten unterschiedliche didaktische Lehr- und Lernmittel. Mal gibt es interessante Artikel, gute Zusammenstellungen von Lesematerialien und weiterführender Literatur, mal lediglich Mitschnitte von Präsentationen. Hier würde man sich über ein formalisiert aufgebautes Skript freuen, dass die verschiedenen Inhalte mit Basisliteraturhinweisen und weiterführenden Lesetipps für alle Module gleich strukturiert. Im Laufe des Akkreditierungszeitraums hat die Hochschule schon intensiv daran gearbeitet und kennt die Wünsche der Studierenden. Die Skripte befinden sich derzeit im Weiterentwicklungsprozess und die Hochschule ist bemüht den unterschiedlichen Dozierenden weiter eine gute Struktur zur Erstellung der Unterlagen an die Hand zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die vorab bereitgestellten Lernmaterialien formalisieren und weiter über alle Module hinaus gleichmäßig didaktisch strukturieren und aufbauen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Halbjährlich findet ein Treffen zur Diskussion über die Aktualität des Lehrplans zwischen Studiengangsleitung und dem Team des Instituts statt. Im Rahmen dieser Besprechung wird der gesamte Lehrplan in Hinblick auf die Ausgestaltung der kommenden Durchführungen geprüft, wobei

der Fokus insbesondere auf der Aktualität der Lehrinhalte und der Qualifikation des Lehrpersonals liegt.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung erfolgt durch die **Studienkommission**, den **universitären MBA-Beirat** sowie den **MBA-Unternehmensbeirat**, der von Seiten der Praxis mit seinen Empfehlungen die Qualität des Studiengangs im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen fördert.

Die **Studienkommission** ist primär für die Sicherstellung von Studium und Lehre zuständig. Den Vorsitz der Studienkommission hat der Studiendekan. Der Fakultätsrat der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist der Studienkommission übergeordnet.

Der **universitäre Beirat** ist dem Prüfungsausschuss nebengestellt und setzt sich aus Repräsentanten der Fakultät zusammen. Jährlich erhält der Beirat einen separaten Jahresbericht zum Studiengang zur Einsicht, der geprüft und bei Bedarf diskutiert wird.

Der **MBA-Unternehmensbeirat** fungiert als zusätzliches, außeruniversitäres Gremium. In regelmäßigen Sitzungen werden die Inhalte des Studiengangs, die Außendarstellung und mögliche Veränderungen in Form und Umsetzung besprochen. Die Ergebnisse fließen gegebenenfalls als Anpassungen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung (SO/PO) in den Studiengang ein.

Das Institut selbst führt eigene Veranstaltungen⁴ und Konferenzen zu versicherungsbezogenen Themen, wie z.B. Nachhaltigkeit, Vertrieb und Lebensversicherung, durch und veröffentlicht zahlreiche Publikationen⁵. Die Ergebnisse der Publikationen haben Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs. Daraus resultierende Anpassungen werden im Team des Instituts besprochen und im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung (SO/PO) integriert. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden qualifizieren sich zusätzlich durch die Teilnahme an externen Veranstaltungen und Konferenzen sowie durch die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der konsekutiven Lehre. Im Rahmen ihrer Promotion verfassen sie wissenschaftliche Arbeiten und nehmen des Weiteren an Forschungsprojekten teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Das Institut steht durch regelmäßige Austauschtreffen in engem Kontakt mit Lehrenden, Praxisunternehmen und Beiräten und berücksichtigt damit vor allem aktuelle Themen der Branche. Die Hochschule hat damit ein Verfahren und Instrumente entwickelt, um die Aktualität der wissenschaftlichen Inhalte regelmäßig sicherzustellen und rasch auf Veränderungen jedweder Art angemessen reagieren zu können.

Die Lehrenden sind bestrebt, aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs stets zügig in den Lehrveranstaltungen einzubringen. Eine Verknüpfung der Lehrinhalte entsteht auch durch die Berufstätigkeit der Studierenden, die in der Praxis auftauchende aktuelle Problemstellungen in die Lehrveranstaltungen einbringen.

Die Lehrenden betreiben aktuelle Forschung, die in die Lehrveranstaltungen einfließt und die Studierenden nehmen an spezifischen online Vorträgen von Expertinnen und Experten teil. Die aktive Beteiligung an den Fachdiskursen und die eigenen Forschungstätigkeiten der Lehrenden gewährleisten den Transfer von aktuellen Theorien und Inhalten in die Lehre.

⁴ <https://home.ifvw.de/veranstaltungen> (Abruf 27.03.2025)

⁵ [IfVW - Institut für Versicherungswissenschaften Leipzig](https://www.ifvw.de/) (Abruf 27.03.2025)

Der Unternehmensbeirat hat sich als ein wertvolles Instrument etabliert, einen regelmäßigen, aktuellen Brancheneinblick in Bezug auf aktuelle Entwicklungen zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Das Evaluationssystem ist in der Evaluationsordnung (EO) der Universität Leipzig geregelt.

Studierendenevaluationen

Nach jedem der sechs Hauptmodule findet ein schriftliches Evaluationsverfahren durch die Studierenden statt (§ 6 EO). Die Studierenden bewerten dabei die Leistung des Lehrenden je Teilmodul und die von ihm vermittelten Inhalte. Außerdem erfolgt eine Gesamtbewertung des Moduls bezüglich Organisation, Praxisbezug, Arbeitsaufwand und inhaltlicher Ausgestaltung. Im Anschluss werden die Fragebögen ausgewertet, das Ergebnis wird den Lehrenden mitgeteilt. Die Evaluationsbögen der beendeten Durchführungsrounden werden genutzt, um die anstehenden Module der aktuellen Durchführungsrounde inhaltlich und organisatorisch anzupassen und zu verbessern. So werden auch im Rahmen der Telefonkonferenzen zur Vorbereitung des Moduls, die Ergebnisse wieder aufgegriffen und mit den Dozierenden ausgewertet.

Lehrendenevaluationen

Gemäß § 5 EO erfolgt nach jeder Lehrveranstaltung (Teilmodul) eine Evaluierung des Lehrpersonals. Dabei erfolgt eine Gesamtbewertung folgender Aspekte:

- der Lehr- und Prüfungsorganisation,
- der Betreuung der Studierenden,
- der Studierbarkeit und Abstimmung des Lehrangebots,
- der Internationalität,
- des Medieneinsatzes sowie
- der Prüfungs- und Benotungspraxis.

Die Evaluationsbögen der beendeten Durchführungsrounden werden genutzt, um die anstehenden Module der aktuellen Durchführungsrounde inhaltlich und organisatorisch anzupassen und zu verbessern.

Alumni

Die Untersuchungen zum Absolventenverbleib umfassen vor allem Fragen, wie sich der (berufliche) Werdegang der Studierenden nach Abschluss des Studiums fortgesetzt hat. Die Daten werden als Orientierungshilfe der gegenwärtig Studierenden genutzt und zur Weiterentwicklung des Curriculums eingesetzt. Daneben werden auch Informationen über Netzwerk-Beziehungen zwischen den Studierenden eines Jahrgangs, zwischen allen Studierenden/ Alumni sowie zwischen den Studierenden und dem Institut sowie den Studierenden und den Dozierenden erhoben (§ 8 EO).

Bei der Evaluation der Absolventinnen und Absolventen zum Studiengang stehen wiederum Fragen zur Lehr- und Prüfungsorganisation, zur Betreuung der Studierenden, zur Studierbarkeit und Abstimmung des Lehrangebots, zur Internationalität, zum Medieneinsatz sowie zur Prüfungs- und

Benotungspraxis im Mittelpunkt. Die Untersuchung zum Absolventenverbleib wird jeweils ein Jahr, fünf Jahre und zehn Jahre nach Abschluss des Studiums durchgeführt. Die Evaluation der Absolventinnen und Absolventen zum Studiengang wird ebenfalls ein Jahr nach Abschluss des Studiums sowie nach insgesamt fünf Jahren durchgeführt.

Arbeitgeber

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden nach sechs Monaten und nach fünf Jahren zur Bewertung des Studiums ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt. Insbesondere stehen hier Fragen im Mittelpunkt, die Aufschlüsse über die Handhabbarkeit der Studiengangskonzeption und die berufsbegleitende Studierbarkeit des Studienganges sowie über den Grad der Anwendbarkeit der vermittelten Inhalte und Qualifikationen im beruflichen Alltag geben sollen. Durch das Empfehlungsschreiben, dass Studierende zur Zulassung des Studiums mitbringen sind die Unternehmen der Studierenden bekannt. Die Teilnahme ist freiwillig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule lebt ein strukturiertes und insgesamt effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes, als auch die Praxisunternehmen um- und erfasst.

Formale Evaluationsbögen für unterschiedliche Zielgruppen geben wertvolle Informationen zum Studienerfolg. Die Bögen werden sorgfältig ausgewertet und mit den Beteiligten besprochen. Daraus werden Maßnahmen zur Verbesserung des Studiengangs abgeleitet, welche transparent kommuniziert werden.

Durch die strikt getakteten Durchgänge profitiert von einer Verbesserungsmaßnahme in der Regel erst die nächste Kohorte. In den Gesprächen wurde sehr deutlich, wie schnell und effektiv die Hochschule auf Verbesserungsvorschläge von Studierenden eingeht und diese entsprechend umsetzt, was von allen Beteiligten sehr positiv gewertet wurde. Es finden regelmäßige Gespräche mit allen Studierenden einer Durchführungsrounde statt. Evaluationsergebnisse werden dabei direkt besprochen und präsentiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Das Leitbild der Universität Leipzig und dem IfVW lautet:

Exzellente Lehre und Forschung setzen voraus, dass alle Menschen ihr Potential frei entfalten können. Je größer die soziale Vielfalt ist, umso kreativer und vielfältiger die Lösungen. Mit unseren Angeboten, Veranstaltungen und Förderprogrammen möchten wir die Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern, Familienvereinbarkeit, soziale Vielfalt frei von Benachteiligungen sowie barrierefreie Arbeits- und Studienbedingungen an unserer Universität sicherstellen.

Die Universität hat sich zum Ziel gesetzt, für ihre Angehörigen eine weltoffene, inklusive und familienfreundliche Wirkungsstätte zu sein. Über alle hochschulstrategischen Entwicklungen hinweg ist Chancengerechtigkeit Querschnittsaufgabe und Maßgabe, um den Wissenschafts-, Lehr- und Verwaltungsbetrieb auf institutioneller und individueller Ebene fair für alle zu gestalten. Dem

liegt ein intersektionaler Ansatz zugrunde, der bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen, individuelle Befähigung und gerechte universitäre Teilhabemöglichkeiten für exzellente Wissenschaft und die sie ermöglichen Strukturen verbindet.

Der Gleichstellung der Geschlechter und Chancengerechtigkeit kommt dabei als Querschnittsziel und essenziellem Anspruch in Forschung, Lehre, Studium, Verwaltung und Transfer eine besondere Bedeutung zu. Die Universität hat dazu diverse Konzepte wie einen Frauenförderplan, ein Gleichstellungskonzept, eine Vereinbarkeitskonzeption, einen *Hochschulaktionsplan Inklusion* sowie ein Personalkonzept und einen Hochschulentwicklungsplan erstellt.

§ 6 Abs 3 PO regelt den Nachteilsausgleich, wenn Studierende glaubhaft machen, dass sie wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen. So wird gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

Für Studierende stehen umfangreiche Beratungsangebote und Informationen zur Verfügung, die transparent auf der Homepage⁶ der Universität Leipzig dargestellt werden. Es gibt Veranstaltungen zu verschiedenen Themen wie Prüfungsangst, Überlastung im Studium, Pflegesituationen, etc., Broschüren z.B. zu barrierefreien Arbeitsplätzen, Hilfsangeboten bei psychischen Erkrankungen, Handlungsempfehlungen und individuelle Angebote mit direkten Ansprechpersonen.

Auf Ebene des Studiengangs werden Themen der Gleichstellung und Chancengleichheit in den Modulbereichen *Personalentwicklung*, *Führungsstile* und *Ethisches Management* aufgegriffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein sehr umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es gibt Handreichungen zu gendergerechter und inklusiver Sprache sowie viele Handlungsfeldbeschreibungen auf den unterschiedlichen Ebenen Hochschulbetrieb, Lehre und Forschung und Management und Hochschulentwicklung.

Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung vorgesehen. Bei persönlichen Problemen gibt es vielfältige Informationsveranstaltungen und auch niedrigschwellige Hilfsangebote zu diversen Themen über die Beratungsstellen der Universität Leipzig. Im Institut selbst herrscht ein enger Kontakt und Austausch zu den Studierenden, wodurch ebenfalls eine sehr gute individuelle Betreuung gewährleistet ist.

Themen der Diversität und Gerechtigkeit werden auf fachlicher Ebene insbesondere in Bezug auf die Tätigkeit in einer verantwortungsvollen Führungsposition gelehrt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

⁶ [Universität Leipzig: Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie](#) (Abruf 27.03.2025)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Das *Institut für Versicherungswissenschaften e.V. (IfVW)* ist ein An-Institut der Universität Leipzig. Das IfVW unterstützt die universitäre Lehre des Instituts für Versicherungslehre, das von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig eingerichtet wurde. Einerseits unterstützt das IfVW Lehre und Forschung personell, andererseits können durch die vom Institut bereitgestellten Drittmittel Räumlichkeiten für die Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere können so Teile der Arbeitsplatzausstattung finanziert sowie Tagungsbesuche und Exkursionen von Studierenden und wissenschaftlichem Personal der Universität als auch Publikationen ermöglicht werden. Im Mittelpunkt des Studiums des Fachgebiets Versicherungsbetriebslehre steht die Vermittlung von Wissen über das Wirtschaften im Versicherungsunternehmen.

Ein Kooperationsvertrag (KV) regelt die Aufgabenverteilung und Prozesse für den weiterbildenden Studiengang für die beiden Beteiligten.

Das Institut übernimmt im Detail folgende Aufgaben:

- Unterstützung der universitären Einrichtungen und der universitären Ziele durch **Bereitstellung der Infrastruktur** (Lehrräume, Bibliothek, Arbeitsplätze für Studierende),
 - durch systematische Sammlung, Auswertung und Aufbereitung einschlägiger Literatur,
 - durch Finanzierung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
 - durch Förderung der Veröffentlichung von Schriften und der Herausgabe von Schriftenreihen, um Forschungsergebnisse der Allgemeinheit zugänglich zu machen.
- Durchführung von Forschungsvorhaben und -projekten
- Durchführung von berufsbegleitender Aus- und Weiterbildung
- Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Konferenzen
- Aufbau, Pflege und Ausbau von nationalen und internationalen Beziehungsnetzwerken im universitären und außeruniversitären Umfeld.

Die Universität Leipzig verantwortet die Inhalte des Curriculums sowie die gesamten Zulassungskriterien (Anerkennung, Anrechnung und Zulassung zur Prüfung) als auch die Verwaltung der Studierendendaten, die Qualitätssicherung und die Auswahl der Lehrenden nach länderechtlichen Vorgaben. Die Kriterien sind zudem in der Externenordnung der Universität Leipzig geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat für die studiengangsrelevanten Kooperation einen entsprechenden Kooperationsvertrag vorgelegt. Diesem ist zu entnehmen, dass Entscheidungen

- über Inhalt und Organisation des Curriculums,
- über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung,
- über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- über die Verwaltung von Studierendendaten,
- über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie
- über die Auswahl des Lehrpersonals

bei der Hochschule liegen.

Im Rahmen der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium durch Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und dem Kooperationspartner davon überzeugt, dass ein stetiger Austausch zwischen den Partnern besteht und die geregelte Aufgabenverteilung gut organisiert ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das regelmäßige Feedback zu den Hauptmodulen sowie das abschließende Alumni-Feedback nach fünf bzw. zehn Jahren sind in diesen Selbstbericht und in Form von Anpassungen der Lehrinhalte, der Struktur und der Organisation des Studiengangs berücksichtigt worden und eingeflossen. Zudem finden regelmäßig persönliche Gespräche mit der Studierendenvertretung statt, in denen diese die Möglichkeit hat, konkrete Anpassungsvorschläge einzubringen.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule folgende Dokumente überarbeitet und nachgereicht:

- *Statistische Daten*
- *Aktualisierter Selbstbericht*
- *Modulbeschreibung zur Masterarbeit*
- *Evaluationsordnung*
- *Protokolle der Auswahlgespräche*

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung (SächsStudAkkVO) vom 29. Mai 2019 (Sächs-GVBI, S. 436)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Rolf Arnold, Technische Hochschule Köln, Professur für Personal- und Bildungswesen, Geschäftsführer des Instituts für Versicherungswesen

Prof. Dr. Christine Volkmann, Bergische Universität Wuppertal, Professorin für Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Susanne Lepshi, Munich Re, Consultant im Bereich Data & Analytics

c) Studierender

Benjamin Reichardt, Fachhochschule Erfurt, Studierender Business Management M.A.

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WS 24/25	0	0	0	0	/	/	/	/	/	/	/	
SS 24	21	8	1	1	/*	/	/	/	/	/	/	
WS 23/24	0	0	0	0	/	/	/	/	/	/	/	
SS 23	0	0	0	0	/	/	/	/	/	/	/	
WS 22/23	0	0	0	0	/	/	/	/	/	/	/	
SS 22	0	0	0	0	/	/	/	/	/	/	/	
WS 21/22	11	6	11	6	100%	/	/	/	/	/	/	
SS 21	0	0	0	0	/	/	/	/	/	/	/	
WS 20/21	16	8	16	8	100%	/	/	/	/	/	/	
SS 20	0	0	0	0	/	/	/	/	/	/	/	
WS 19/20	0	0	0	0	/	/	/	/	/	/	/	
SS 19	16	4	16	4	100%	/	/	/	/	/	/	
WS 18/19	0	0	0	0	/	/	/	/	/	/	/	
SS 18	0	0	0	0	/	/	/	/	/	/	/	
Insgesamt	64	26	43	18	100%	/	/	/	/	/	/	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* der Studiengang mit Beginn WS 2024/25 ist noch nicht abgeschlossen

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 24/25	/	/	/	/	/
SS 24	0	8	2	0	1*
WS 23/24	/	/	/	/	/
SS 23	/	/	/	/	/
WS 22/23	0	13	3	0	0
SS 22	/	/	/	/	/
WS 21/22	/	/	/	/	/
SS 21	3	13	0	0	0
WS 20/21	/	/	/	/	/
SS 20	/	/	/	/	/
WS 19/20	/	/	/	/	/
SS 19	2	16	0	0	0
WS 18/19	/	/	/	/	/
SS 18	/	/	/	/	/
Insgesamt	5	50	5	1	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Im SS 2024 wurde eine Masterarbeit aufgrund eines Plagiats mit ungenügend bewertet.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 24/25	/	/	/	/	/
SS 24	10	0	0	0	11*
WS 23/24	/	/	/	/	/
SS 23	/	/	/	/	/
WS 22/23	16	/	/	/	16
SS 22	/	/	/	/	/
WS 21/22	/	/	/	/	/
SS 21	16	/	/	/	16
WS 20/21	/	/	/	/	/
SS 20	/	/	/	/	/
WS 19/20	/	/	/	/	/
SS 19	18	/	/	/	18
WS 18/19	/	/	/	/	/
SS 18	/	/	/	/	/

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aufgrund des Plagiatsfalls ist die Studiendauer der betreffenden Person noch nicht bekannt.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.04.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	06.11.2024
Zeitpunkt der Begehung:	29.- 30.01.2025
Erstakkreditiert am:	Von 17.10.2006 bis 30.09.2012
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von 26.11.2010 bis 31.03.2018
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (2):	Von 23.03.2018 bis 31.03.2025
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Geschäftsführung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Studiengangskoordination
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminar-/Gruppenarbeits- und Aufenthaltsräume, Bibliothek, Büros, technische Ausstattung

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag